



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0138 vom 22.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.01.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 81 c "Baugebiet nördlich des Markenkamps"
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerversammlung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den möglichen Planbereich eine Bürgerversammlung durchzuführen, um abzuklären, inwieweit Interesse an der Ausweisung überbaubarer Grundstücksflächen besteht.

Sachdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Entwicklung dieses Gebietes im Rahmen der gemeindlichen Planung durch rechtsverbindliche Festsetzungen zu steuern. Hierbei handelt es sich um eine Lückenschließung zu der bereits vorhandenen Wohnbebauung nördlich des Markenkamps, welche vorrangig vor der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im Außenbereich auszuweisen ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Ausweisung in diesem Bereich ist die teilweise schon vorhandene Infrastruktur, wodurch zusätzliche Flächenversiegelungen vermieden werden.

Um abzuklären, ob die teilweise bereits bebauten Grundstücke Buschlandweg 3 bis 19 zur Ermöglichung einer rückwärtigen Erschließung und der damit verbundenen Ausweisung von überbaubaren Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden sollten, wird vorgeschlagen, dies im Rahmen einer Bürgerversammlung zu klären.

Umweltrelevanz:

Zum derzeitigen Zeitpunkt keine Umweltrelevanz

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Von der Ausweisung weiterer Wohngrundstücke profitieren die nachfolgenden Generationen, zumal die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann.

Im Auftrage:

Korten